

## **I Name und Wesen**

1. Die DJK-Sportjugend in der DJK Eichstätt ist die Jugendorganisation der DJK Eichstätt e. V., des katholischen Vereins mit ökumenischer Offenheit, für Leistungs- und Breitensport.
2. Die DJK Eichstätt erkennt die Eigenständigkeit ihrer Sportjugend an, für die DJK-Sportjugend ist die Jugendordnung verbindlich, sie ist Teil der Satzung der DJK Eichstätt.
3. Die DJK -Sportjugend der DJK Eichstätt führt sich selbständig.
4. Mitglieder der 'DJK-Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen DJK-Mitglieder im Alter bis zu 27 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK-Mitglieder.
5. Die DJK-Sportjugend der DJK Eichstätt ist gegliedert in den Abteilungen.
6. Die Jugendordnungen des Bayerischen Landessportverbandes und der Fachverbände sind von der DJK-Sportjugend zu beachten.
7. Die DJK-Sportjugend pflegt partnerschaftlichen Kontakt zu den Jugendpflegeorganisationen auf Stadt- und Kreisebene sowie zum Pfarrverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Sie bemüht sich um Mitarbeit in den Jugendgremien.

## **II Ziele**

1. Die DJK-Sportjugend bietet ihren Mitgliedern
  - Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
  - Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmtes Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
  - Erfahrungen von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.
2. Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK-Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.
3. Die DJK-Sportjugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

## **III Leitung der DJK-Sportjugend**

1. Die DJK-Sportjugend der DJK Eichstätt wird geführt von- den Vereinsjugendleiter/die Vereinsjugendleiterin
  - den Vereinsjugendbetreuer/die Vereinsjugendbetreuerin
  - die Vereinsjugendleitung<sup>2</sup>.

Der Vereinsjugendleiter/die Vereinsjugendleiterin

- a) Der Vereinsjugendleiter/die Vereinsjugendleiterin werden durch die Jugendbetreuer der Abteilungen für zwei Jahre gewählt. Sie sollen volljährige DJK-Mitglieder sein. Die Wahl der Vereinsjugendleiterin und des Vereinsjugendleiters bedarf der Bestätigung durch die Delegiertenversammlung.
- b) Scheidet während der Amtszeit der Vereinsjugendleiter oder die Vereinsjugendleiterin aus, kann der Vereinsvorstand bis zur nächsten Wahl eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

### c) Aufgaben

- Der/die Vereinsjugendleiter/in führen und leiten die DJK-Sportjugend auf Vereinsebene. Sie erfüllen die ihr/ihm durch die Satzung übertragenen Aufgaben.
- Sie vertreten die DJK-Sportjugend nach innen und außen, sie sind Mitglieder im Vereinsvorstand und müssen in allen Fragen, die die DJK-Sportjugend betreffen gehört werden.

### 2. Aufgaben im Einzelnen sind:

- \* verwirklichen von Beschlüssen, die durch die Vereinsjugendleitung festgelegt wurden
- \* zusammenfassen, erstellen und vortragen des Jahresberichtes der DJK-Sportjugend
- \* Mitarbeit beim Erstellen des Haushaltsplanes
- \* vorbereiten, leiten von Sitzungen, Tagungen und Aktionen (Festlegen der Tagesordnung)
- \* überwachen und einhalten der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen
- \* mitarbeiten in den Organen des Vereins
- \* Vereinsvertretung beim DJK-Diözesanjugendtag und der Jugendkonferenz beim BLSV

### 3. Jugendbetreuer/in in den Abteilungen

a) Die DJK-Sportjugend der DJK Eichstätt wählt in den Abteilungen den Jugendbetreuer in der Abteilung für zwei Jahre. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der DJK-Sportjugend in der jeweiligen Abteilung oder die aktiv in der Abteilung Sport betreiben ab vollendeten 10. Lebensjahr. Das Stimmrecht für unter 10jährige Mitglieder kann von einem Sorgeberechtigten wahrgenommen werden.

b) Abteilungen die weniger als 50 Jugendliche zu betreuen haben, wählen einen Jugendbetreuer/in. Abteilungen mit mehr als 50 Jugendlichen wählen zwei Jugendbetreuer/innen. Sind in der Abteilung auch weibliche Jugendliche zu betreuen, ist mindestens ein Jugendbetreuer weiblich.

c) zu ihren Aufgaben gehören:

- Betreuung der DJK-Sportjugend in der Abteilung
- Mitarbeit in der Vereinsjugendleitung
- Zusammenarbeit mit der Abteilungsführung in Jugendfragen
- Vertretung der DJK-Sportjugend auf Abteilungsebene
- Beratung und Zusammenarbeit mit Übungsleiterinnen, Übungsleitern, Betreuerinnen und Betreuern, die in der Abteilung im Jugendbereich tätig sind
- Planung von Veranstaltungen und Aktionen auf Abteilungsebene
- Vertretung des Vereins bei Sitzungen und Jugendveranstaltungen der Fachverbände

### 4. Vereinsjugendleitung

#### a) Zusammensetzung

- die Vereinsjugendleiterin/der Vereinsjugendleiter
- die Jugendbetreuerin/der Jugendbetreuer der Abteilungen
- der Geistliche Beirat
- die/der Vereinsvorsitzende

b) die DJK-Vereinsjugendleitung ist das oberste Organ der DJK-Sportjugend der DJK Eichstätt und entscheidet durch Mehrheitsbeschluss

#### c) Aufgaben:

- Beratung und Beschlussfassung aller jugend- und sportpädagogischen Fragen des Kinder- und Jugendsports
- Koordination der Jugendarbeit im Verein
- Zusammenarbeit mit kirchlichen Jugendorganisationen und Jugendorganisationen auf Stadt- und Kreisebene
- planen, vorbereiten und durchführen von Veranstaltungen für die DJK-Sportjugend

- erstellen, zusammenfassen der Jugendjahresberichte
- Vorschläge zur Erstellung und Änderung der Jugendordnung des Vereins
- planen und durchführen des Vereinsjugendtag
- Wahl der Vereinsjugendleiterin und des Vereinsjugendleiters

#### **IV Vereinsjugendtag**

- a) Die Vereinsjugendleitung kann je nach Anliegen und Bedarf zu einem Vereinsjugendtag einladen.
- b) Der Vereinsjugendleitung steht es frei, Gäste zum Vereinsjugendtag einzuladen. Für Einzelfragen können Fachkräfte und Berater oder Referenten hinzugezogen werden.
- c) Der Vereinsjugendtag dient folgenden Zwecken:
  - Festigung der Gemeinschaft
  - Vermitteln von Bildungsmaßnahmen
  - Informations- und Erfahrungsaustausch
  - gemeinsame Aktionen, Veranstaltungen
  - Beratung und Beschlussfassung von grundsätzlicher Bedeutung für die DJK-Sportjugend, soweit sie nicht den Aufgaben der Vereinsjugendleitung unterliegen.

#### **V Abberufung**

Der Vereinsausschuss kann Mitglieder der Vereinsjugendleitung von seinen Aufgaben abberufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der DJK-Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim für den Verein zuständigen Schiedsgericht (DJK-Diözesanverband Eichstätt) eingelegt werden.

Die Vereinsjugendordnung der DJK Eichstätt ist Teil der Satzung